



Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gemäß § 5 (4) BauGB

- Baudenkmal
- Bodendenkmal
- Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Bodendenkmal (Gesamtanlage)
- Naturschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Landschaftsschutzgebiet
- Flora-Fauna-Habitat-Gebiet
- Grenze des Naturparkes „Rothargebirge“
- Grenze des Kurggebietes (Kurzone I und II)
- Grenze des Kurggebietes (Kurzone III und IV) und des Luftkurortes
- Grenze des Luftkurortes
- Grenze des Erholungsgebietes
- Grenze des Überschwemmungsgebietes
- Wasserschutzzone
- Wasserschutzzone vermerkt
- Quelle (Schutzzone I)
- Bahnanlage
- DB Haltepunkt
- Vorbehaltfläche für Straßenplanung
- Ortsdurchfahrt

Sonstige Darstellung

- Stadtgrenze

Hinweise

Im Bereich alter Bergwerksfelder, insbesondere in den Ortsteilen Siedlinghausen, Silbach und Niedersfeld ist mit Überresten von oberflächennahen Abbaustätten (Prügen und Tagesöffnungen) zu rechnen. Einwirkungen auf die Tagesoberfläche sind möglich.

Weitere Planzeichenerläuterungen siehe Teilpläne Nord und Mitte

Stadt Winterberg 03/09

Flächennutzungsplan
Ausfertigung
Teilplan Süd

Unter Berücksichtigung der Auflage der Genehmigung vom 10. Juli 2009 Az.: 35.21.1-4-HSK-705

Maßstab im Original	1 : 10.000
Blattgröße	3 x 158 / 65
Bearbeiter	A. Altm / Stro
Datum	März 2009

WOLTERS PARTNER
ARCHITECTEN BDA - STADTPLANER
DANKPETER STRASSE 15 · 48651 CRAWFELD
TELEFON 02541 9084-6 FAX 02541 9088

Auftraggeber:
Stadt Winterberg

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt hat am 06.04.2006 nach § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen diesen Flächennutzungsplan mit dem in § 3 BauGB genannten Inhalt aufzustellen.
Dieser Beschluss wurde am 24.05.2006 ortsüblich bekannt gemacht.
Winterberg, den
Der Bürgermeister
im Auftrag

L.S.

Die hölzernen Umkleekabinen der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung hat vom 19.06.2006 bis 21.07.2006 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Winterberg, den
Der Bürgermeister
im Auftrag

L.S.

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung hat vom 19.06.2006 bis einschließlich 01.09.2006 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Winterberg, den
Der Bürgermeister
im Auftrag

L.S.

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt hat am 01.07.2008 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Flächennutzungsplan - Entwurf mit Begründung - öffentlich auszulegen.
Winterberg, den
Der Bürgermeister
im Auftrag

L.S.

Dieser Flächennutzungsplan - Entwurf mit Begründung - hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 21.07.2006 bis 21.08.2008 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.
Die öffentliche Auslegung wurde am 08.07.2008 ortsüblich bekannt gemacht.
Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Winterberg, den
Der Bürgermeister
im Auftrag

L.S.

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches am 19.03.2009 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und den Flächennutzungsplan einschließlich Begründung festgesetzt.
Winterberg, den
Der Bürgermeister
im Auftrag

L.S.

Dieser Flächennutzungsplan ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 10.07.2009 mit Auflage genehmigt worden.
Antrag, den
Az.: 35.2.1 - 1-4-HSK-705
Die Bezirksregierung
im Auftrag

L.S.

Die Genehmigungsvorgänge dieses Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 14.09.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.
Winterberg, den
Der Bürgermeister
im Auftrag

L.S.

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.07.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 56).
- Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), in der zuletzt geänderten Fassung.